

„Von leblos zu leb los!“

Jugendtag der Evangelischen Jugend am Buß- und Betttag, 21.11.2018

Am Mittwoch, 21. November, ist Buß- und Betttag. Die Evangelische Jugend will an diesem Tag die Vielfalt der Metropolregion Hamburg erlebbar machen: Mit Jugendlichen aus den unterschiedlichsten Kirchen gemeinsam feiern; voneinander lernen; miteinander Spaß haben; inklusiv & interkulturell; mit vielen kreativen Workshops, einem Jugendgottesdienst und reichlich Musik. Von 8 bis 16 Uhr veranstalten wir einen Jugendtag für Jugendliche ab 12 Jahren aus der Metropolregion Hamburg in der Veranstaltungshalle Terminal Tango am Hamburger Flughafen. Der Jugendtag wird ein Fest für Jugendliche, Konfirmanden und Gruppen verschiedener Herkunft.

Der Buß- und Betttag ist ein gesetzlich geschützter evangelischer Feiertag, an dem evangelische Schüler*innen auf Antrag schulfrei erhalten. Wir wollen Integration leben und erwarten deshalb, dass auch nicht-evangelische Schüler*innen an diesem Tag teilnehmen können. Jugendliche ab 12 Jahren sind als Teil einer Jugendgruppe in Begleitung von Teamern und Hauptamtlichen eingeladen.

Das Motto des Jugendtags "Von leblos zu leb los!" wird aus ganz unterschiedlichen Perspektiven beleuchtet. Die Jugendlichen sind eingeladen, sich in verschiedenen Aktionen und Workshops mit einzubringen.

Der Jugendtag beginnt um 08:10 Uhr mit dem Treffen vor dem Bahnhof Ahrensburg. Wir fahren dann gemeinsam mit dem HVV zum Flughafen Hamburg. Die Rückkehr in Ahrensburg wird dort um ca. 16 Uhr sein. Die Teilnahme ist kostenlos, HVV-Fahrkarte wird gestellt. - **Schülerinnen und Schüler werden auf Antrag vom Schulunterricht befreit!**

Alle können teilnehmen - aber nur mit schriftlicher Anmeldung!

- Schüler/innen müssen einen Antrag auf Unterrichtsbefreiung stellen. Der Antrag befindet sich auf „Blatt 2“.
- Die Teilnahme, inklusive HVV-Fahrkarte und Mittagsimbiss, ist kostenlos.
- Die Betreuung und Beaufsichtigung der Jugendlichen wird durch haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter/innen der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Ahrensburg gewährleistet.

Anmeldeschluss: Donnerstag, 8.11.2018

Anmeldung und Teilnahme

1. Den Abschnitt unten auf diesem Blatt ausfüllen, abtrennen und bis spätestens 8.11. abgeben
 - ⇒ im Kirchenbüro, Am Alten Markt 7, 22926 Ahrensburg
 - ⇒ bei Pastor Haak, Pastorin Kropf, Pastor Okun, Pastorin Weißmann oder direkt bei Klaus Fuhrmann
 - ⇒ oder per Fax an 04102 / 899 647 oder per Email an evangelische-jugend@kirche-ahrensburg.de schicken

2. Den Antrag auf Unterrichtsbefreiung auf „Blatt 2“ ausfüllen, von den Eltern unterschreiben lassen und bis 8.11.2018 in der Schule abgeben und genehmigen lassen!
> Der genehmigte Antrag auf Unterrichtsbefreiung soll als Nachweis in der Schule bleiben <

3. Dabei sein und mitmachen

Wer sich angemeldet hat, kommt am Buß- und Betttag, Mittwoch, 21.11., um 08:10 Uhr zum Treffpunkt vor dem Bahnhof Ahrensburg (Haupteingang, Bahnhofstraße). Die Veranstaltung endet um ca. 16.00 Uhr mit der Rückkehr in Ahrensburg. Die Teilnahme wird schriftlich bestätigt.

Verantwortliche Ansprechperson für die Aktion: Klaus Fuhrmann, Koordinator für die Jugendarbeit, Ev.-Luth. Kirchengemeinde Ahrensburg, Tel. 04102 / 899 646, Mobil 01577/9600121, klaus-fuhrmann@kirche-ahrensburg.de

----- **Anmeldung hier abtrennen und bis 8.11. abgeben!** -----

Anmeldung zum Jugendtag am Buß- und Betttag am 21.11.2018

Anmeldeschluss: Donnerstag, 8. November 2018

Hiermit melde ich mich zur Teilnahme am Jugendtag der Evangelischen Jugend am Buß- und Betttag verbindlich an:

Vorname und Name, Geburtsdatum: _____

Meine Handynummer + Email-Adresse lauten: _____

Einverständniserklärung der Eltern:

1. Ich bin damit einverstanden, dass meine Tochter* / mein Sohn* an der Bußtagsveranstaltung der Ev. Jugend am 21.11.2018 teilnimmt.
2. Ich bin einverstanden* / nicht einverstanden*, dass sich meine Tochter* / mein Sohn* im Anschluss an die Veranstaltung (ab ca. 15 Uhr) selbständig und unbeaufsichtigt in Hamburg aufhält. (*=Nicht zutreffendes bitte streichen!)

Name, Anschrift und Festnetz- / Handynummer (tagsüber) einer erziehungsberechtigten Person

Datum, Unterschrift einer erziehungsberechtigten Person

ANTRAG AUF UNTERRICHTSBEFREIUNG

Bis zum 8.11.2018 in der Schule abgeben und genehmigen lassen.

-Der genehmigte Antrag verbleibt in der Schule.-

An die Schulleitung der Schule: _____
Name der Schule

Für die Teilnahme an der Bußtagsveranstaltung mit Gottesdienst der Evangelischen Jugend zu dem Thema „Von leblos zu leb los.“ am Buß- und Betttag, Mittwoch, 21.11.2018, von 8 – 16 Uhr, beantrage ich für mein minderjähriges Kind Unterrichtsbefreiung. (Angaben zum Veranstalter und Erläuterungen zur gesetzlichen Regelung für Unterrichtsbefreiung siehe unten.)

Vorname und Name, Geburtsdatum des Schülers / der Schülerin Klasse / Jahrgang

Ort, Datum Unterschrift einer erziehungsberechtigten Person

➤ Antrag genehmigt: _____

Datum, Unterschrift der Schulleitung / der bevollmächtigten Lehrkraft

-Der genehmigte Antrag verbleibt in der Schule-

Veranstalter:

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Ahrensburg / Evangelische Jugend Ahrensburg

verantwortliche Ansprechperson:

Klaus Fuhrmann, Dipl. Theol.

Koordinator für Jugendarbeit

Am Alten Markt 7, 22926 Ahrensburg

Tel.: 04102 / 899646, Fax 04102 / 899647

E-Mail: evangelische-jugend@kirche-ahrensburg.de

Erläuterungen:

**Gesetzliche Regelungen für Schleswig-Holstein für die Unterrichtsorganisation am Buß- und Betttag
Gesetz über Sonn- und Feiertage (SFTG) vom 28. Juni 2004**

§ 7 Dienst- und Arbeitsfreistellung

1. Den in einem Beschäftigungs- oder Ausbildungsverhältnis stehenden Mitgliedern der Religionsgemeinschaften ist, soweit betriebliche Notwendigkeiten nicht entgegenstehen, an den Feiertagen ihres Bekenntnisses Gelegenheit zu geben, am Gottesdienst teilzunehmen.
2. Lehrerinnen und Lehrern sowie Schülerinnen und Schülern ist an den Feiertagen ihrer Religionsgemeinschaften Gelegenheit zu geben, am Gottesdienst teilzunehmen.
3. Am Buß- und Betttag ist Personen, die in einem Beschäftigungs- oder Ausbildungsverhältnis stehen, auf Antrag unbezahlte Freistellung für den gesamten Tag zu gewähren, soweit betriebliche Notwendigkeiten nicht entgegenstehen. **Schülerinnen und Schüler werden an diesem Tag auf Antrag vom Unterricht freigestellt.**